



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Mietpreisbremse endlich rechtssicher machen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Mieterschutzverordnung (MiSchuV) schnellstmöglich neu zu erlassen, so dass den bundesgesetzlichen Anforderungen gemäß § 556d Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) umfassend Rechnung getragen wird.

Begründung:

Zum 01.01.2019 hat die Bundesregierung mit dem Inkrafttreten des Mietrechtsanpassungsgesetzes (MietAnpG) die Mietpreisbremse verschärft. Doch im Freistaat steht sie weiterhin auf tönernen Füßen, weil die Landesverordnung nicht den bundesgesetzlichen Anforderungen entspricht. In Bayern gilt die Mietpreisbremse derzeit in 137 bayerischen Gemeinden. Zwischenzeitlich hat sich jedoch gezeigt, dass die Mieterschutzverordnung als landesrechtliche Grundlage vor Gericht nicht standhält. Ein Urteil des Landgerichts Münchens lässt befürchten, dass Klagen gegen überhöhte Mieten von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. Neben der Mietpreisbremse bestimmt die Mieterschutzverordnung zudem den Geltungsbereich für die Kappungsgrenzenkung gemäß § 558 Abs. 3 BGB und die Verlängerung der Kündigungssperrfrist bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen gemäß § 577a Abs. 2 BGB. Zum Schutz der bayerischen Mieterinnen und Mieter müssen die handwerklichen Fehler bei der Umsetzung auf Landesebene endlich ausgebessert und schleunigst eine hieb- und stichfeste Rechtsgrundlage vorgelegt werden.